

mus, ut nullam dominationem nullamque postulationem ac potestatem illi erogare, sed consecrationem ac ordinationem gratis tribuat. Quod si gratis facere noluerit ac aliquam dationem exaffectaverit ac pro hoc calumniari voluerit et ecclesias et aliquos pertinentes excommunicare voluerit, ipse excommunicatione nostra constringatur ac prememorata ecclesia et eorum omnia absoluti ab imposita sibi excommunicatione apostolica auctoritate manere(n)t. Diese Bestimmungen sind weit von einer völligen Exemption entfernt; die notwendigen Weihehandlungen soll der Ordinarius vornehmen, wenngleich ohne Entgelt; seine Strafgewalt wird nur für den Fall aufgehoben, wenn er sie zur Erzwingung von solchen Abgaben anwendet. Immerhin stellt das Privileg bereits eine gewisse Einschränkung der bischöflichen Macht zugunsten des Klosters dar; zum erstenmal tritt uns damit das Papsttum als Anwalt seines Eigenklosters gegen die Ansprüche des Bistums entgegen.

Die unentbehrliche Grundlage, von der aus erst ein Verständnis dieses Verhältnisses in dem Einzelfall des Michaelsklosters und damit seiner älteren Geschichte möglich wird, muß für uns eine eingehende Untersuchung über die historiographische Tätigkeit des Klosters und die Analyse ihrer Produkte bilden. Wie das literarische Interesse in San Michele überhaupt blühte, erfahren wir aus einem merkwürdigen Zeugnis, dem Brief, den Ademar von Chabannes 1028 an die Teilnehmer einer Synode von Limoges zur Verteidigung der Apostelschaft des heiligen Martialis richtete¹; sein Hauptgegner, den er erbittert bekämpft, ist der Prior Benedikt von Chiusa. Für uns sind von Interesse die allerdings renommistisch übertreibenden Reden, die ihm in den Mund gelegt werden; danach hätte sein Oheim, der Abt von Chiusa, 2000 solidi an seine, des Neffen, Lehrer gegeben; er selber besäße zwei Häuser voll von Büchern u. s. f.² Das alles braucht man nicht wörtlich zu nehmen; aber immerhin erfahren wir aus dem Pamphlet, daß der Prior kein ungefährlicher Gegner und für seine Zeit ein gelehrter und kritischer Geist war.

1. Der Gründungsbericht des Klosters.

Das erste Zeugnis einer eigenen schriftstellerischen Betätigung auf historischem — wenn das Wort gebraucht werden darf —

¹) MABILLON, Annales ord. s. Benedicti (Lucae 1739) 4, 658 App. n. 46.

²) ib. 666.